

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Paul Knoblach

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Christin Gmelch

Abg. Benno Zierer

Abg. Anna Rasehorn

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tragende Schafe und Ziegen dürfen nicht geschlachtet werden - Erweiterung des bestehenden Abgabeverbotes um diese Tierarten (Drs. 19/9071)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Paul Knoblach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle heute diesen Antrag zum zweiten Mal zur Debatte. Die erste Debatte darüber hatten wir Ende letzten Jahres im Umweltausschuss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen waren bei dieser ersten Debatte dabei, freilich nicht alle. Wir GRÜNEN und ich meinen, es ist es wert, sich diese Sache noch einmal zu Gemüte zu führen, in der Hoffnung, dass wir dafür eine Mehrheit erhalten. Es ist absolut plausibel und mehr als klar, dass man so vorgeht, wie wir es uns mit diesem Antrag wünschen.

Der Antrag trägt den Titel:

"Tragende Schafe und Ziegen dürfen nicht geschlachtet werden – Erweiterung des bestehenden Abgabeverbotes um diese Tierarten",

und lautet wie folgt:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz (TierErzHaVerbG) dahingehend anzupassen, dass die Ausnahme des Abgabeverbotes für Schafe und Ziegen gestrichen wird."

Das hört sich ziemlich technisch an; dahinter verbirgt sich aber weit mehr als das. Wir fordern mit dem Antrag außerdem:

"2. per Erlass die Abgabe von Schafen und Ziegen, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, zum Zweck der Schlachtung zu untersagen, [...]

3. die Anzahl aller Säugetiere einschließlich Schafen und Ziegen, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden [...], statisch zu erfassen."

Die Begründung ist weit weniger technisch formuliert. Diese Abgabe und die darauffolgende Schlachtung von Säugetieren im letzten Trächtigkeitsdrittel sind bei Rindern und Schweinen bereits per Gesetz untersagt. Wir sprechen heute über eine Ausnahme, die man diesbezüglich für Schafe und Ziegen macht.

Ich möchte Sie jetzt gedanklich in eine Schlachtstätte führen. Ich schildere Ihnen, worüber wir heute reden. Ein Muttertier – ein Schaf oder eine Ziege – wird im letzten Trächtigkeitsdrittel angeliefert und zur Schlachtung gebracht. Das Muttertier wird vor der Schlachtung betäubt, wie das gesetzlich vorgeschrieben ist. Das geschieht regelgerecht. Das Muttertier wird aufgeschnitten, und der Fötus purzelt heraus. Der Fötus ist dabei nicht betäubt, weil die Betäubung in dieser kurzen Zeit, die bis zur Tötung des Muttertieres verstreichen darf, nicht auf den Fötus wirkt. In dieser kurzen Zeit ist der Fötus nicht betäubt. Der Bauch des Muttertieres wird geöffnet, und der Fötus fällt zu Boden. Er liegt dann auf dem Fußboden in der Schlachtstätte. Das tierärztliche Personal muss und kann nicht anders als zusehen, wie dieser Fötus über einen Zeitraum von bis zu 30 Minuten erstickt, weil er nicht mehr vom Muttertier versorgt wird. Es gibt keine technische Lösung, um diesem Fötus das Leiden zu ersparen und diesen ebenso zu betäuben wie das Muttertier. Eine entsprechende Einrichtung gibt es leider nicht. Das Schlachtstättenpersonal hat das gleiche Bild vor sich. Ich kann mir kaum einen Menschen – an welcher Stelle auch immer – vorstellen, der so abgebrüht ist, dass so etwas nichts mit ihm macht.

Wir fordern also heute, die Ausnahme des Abgabeverbotes für Schafe und Ziegen zu beenden. Bei Rindern und Schweinen haben wir das bereits. Notfälle bzw. Nottötungen sind davon ausgeschlossen – das ist keine Frage. Regelgerecht darf diese

Praxis nicht weiter Bestand haben. Damals habe ich nach der Schilderung im Umweltausschuss in betretene Gesichter geblickt. Damals war es ein bisschen ein anderer Rahmen als heute; aber ich denke, wenn man sich das vorstellt, kann man uns nur recht geben.

Uns wurde entgegengehalten, eine Bundesregelung müsse das erledigen. Das mag ja sein; dennoch steht diese Argumentation auf tönernen Füßen. Ich bin davon überzeugt: Wenn wir diese Praxis abschaffen wollen, weil wir zu dieser Einsicht gelangt sind, dass es so nicht bleiben kann – weder für die Tiere noch für die Menschen, die damit befasst sind –, dann müssen wir aus Bayern heraus Möglichkeiten finden. Wenn wir sie trotz allerbesten Willens tatsächlich nicht finden sollten – ich habe Zweifel, dass das nicht möglich wäre –, dann haben wir immerhin unsere Leute in Berlin, die das für uns regeln könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über einen Antrag, der auf den ersten Blick stimmig erscheint und mit dem hier im Hohen Haus grundsätzlich in der Sache niemand hadert. Hochträchtige Schafe und Ziegen sollen nicht zur Schlachtung abgegeben werden. Das ist ein verständliches und nachvollziehbares Anliegen; es ist ausdrücklich anzuerkennen. Aber, meine Damen und Herren, gute Politik erschöpft sich nicht im Aufstellen gut klingender Ziele. Gute Politik fragt, welches Instrument geeignet ist, wer zuständig ist und was diese Gesetzesänderung bzw. dieser Erlass wirklich bringt. Deshalb schauen wir uns diesen Antrag genauer an. Ich rufe den Sachverhalt in Erinnerung.

Seit September 2017 gilt mit § 4 des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes ein bundesweites Verbot der Abgabe von Säugetieren zur Schlachtung, wenn sie sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden. Davon sind Schafe und Ziegen ausgenom-

men, wie der Kollege das ausgeführt hat. Dieses Gesetz schützt grundsätzlich das ungeborene Leben. Ich führe zum fachlichen Hintergrund aus: Die Betäubung des Muttertieres vor der Schlachtung erreicht den Fötus nicht. Das Schmerzempfinden bei Säugetierföten ist im letzten Drittel der Trächtigkeit ausgebildet.

Es handelt sich um ein ernst zu nehmendes tierschutzfachliches Problem. Das alles ist so. Das alles ist anerkannt. Aus diesem Grund wurden damals, 2017, Kühe und Mutterschweine in dieses Verbot einbezogen. Damals wurden Schafe und Ziegen ausgenommen, weil damals davon ausgegangen wurde, dass es bei extensiven Haltungsbedingungen nicht möglich ist, Trächtigkeitsuntersuchungen durchzuführen. Mittlerweile sind einige Jahre ins Land gegangen. Es gibt bessere wissenschaftliche Erkenntnisse und inzwischen auch mobile Ultraschallgeräte. Es ist möglich, extensiv gehaltene Tiere zuverlässig auf Trächtigkeit zu untersuchen.

Der Antrag fordert, wie bereits vom Kollegen geschildert, per Erlass im Freistaat Bayern ein Abgabeverbot für die tragenden Schafe und Ziegen zu erreichen. Das klingt pragmatisch, ist aber – da werden mir die Juristen auch recht geben – aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, weil schlicht und ergreifend Bayern hierfür die Rechtsgrundlage fehlt.

Der Antrag fordert weiter: Bayern soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese Ausnahme für Schafe und Ziegen gestrichen wird. Das ist vollkommen in Ordnung. Dieses Vorhaben wurde schon von der alten Bundesregierung auf den Weg gebracht, ist dann im Zuge des Wechsels der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Sobald es wieder passiert, wird sich Bayern selbstverständlich fachlich einbringen und die Position verteidigen.

Außerdem wird mit dem Antrag die statistische Erfassung aller im letzten Drittel der Trächtigkeit geschlachteten Schafe und Ziegen gefordert. Dafür fehlt die rechtliche Grundlage, aber auch die personelle und finanzielle Ressource. Wir würden erhebli-

che zusätzliche Verwaltungs- und Dokumentationspflichten für Schlachtbetriebe, für Veterinärbehörden und für Tierhalter schaffen. Das wollen wir auch nicht.

Noch einmal zur Erklärung: Ich stehe als Tierärztin hier, um Tiere von Berufs wegen zu schützen. Ich sage Ihnen, dass unsere verantwortungsbewussten Tierhalter kein Interesse daran haben, hochtragende Schafe und Ziegen zu schlachten. Sie tragen dafür Sorge, dass die Tiere nicht in diesem vulnerablen Teil der Trächtigkeit geschlachtet werden. Niemand hat ein Interesse daran, überhaupt ein trächtiges Tier zu schlachten. Dafür danke ich den Tierhalterinnen und Tierhaltern ausdrücklich. Sie sagen, bei den Rindern seien die Zahlen zurückgegangen. Das ist sicherlich diesem Bundesgesetz zu verdanken, aber auch dem gestiegenen Verantwortungsbewusstsein im Kontext der gesellschaftlichen Debatte über den gestiegenen Wert des Tierschutzes in der Gesellschaft. Ich will absolut an die Eigenverantwortung und das Fachwissen unserer Tierhalter appellieren.

Wir halten diesen Antrag in allen Punkten für nicht nachvollziehbar. Wir können den Erlass nicht durchsetzen. Auf Bundesebene wird das wieder aufs Tapet kommen. Die Statistik würde noch mehr Bürokratie hervorrufen. Für uns stehen die Eigenverantwortung und das Fachwissen unserer Schaf- und Ziegenhalter ganz oben. Aus diesem Grund konnten wir diesem Antrag im Ausschuss nicht zustimmen. Ich bitte Sie, es auch hier nicht zu tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Paul Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Paul Knoblach (GRÜNE): Frau Kollegin Dr. Loibl, ich freue mich tatsächlich darüber, dass Sie anerkennende Worte für diesen Antrag finden. Sie sagen: Ja, es ist ein Problem. Darüber brauchen wir nicht mehr streiten. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das beide so sehen. Für mich reicht es aber nicht aus, dort stehen zu bleiben. Wenn wir ernsthaft Mittel finden wollen, werden wir sie finden. Ich erinnere an regelmäßi-

ge Zusammenkünfte aller Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister sowie an regelmäßige Konferenzen aller deutschen zuständigen Ministerien. Außerdem erinnere ich an die Möglichkeit Bayerns, zu einer Bundesratsinitiative zu greifen. Beispielsweise könnte man im Rahmen einer Landwirtschaftsministerkonferenz dafür werben. Die CSU verfügt in ihren Reihen auch noch über den Bundeslandwirtschaftsminister, der mit Sicherheit auch nicht ohne Einfluss ist. Zumindest von Ihnen erwarte ich zu hören: Ja, Herr Knoblach, liebe GRÜNE, das wissen wir, und wir gehen das an.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Knoblach, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Paul Knoblach (GRÜNE): Dann würde ich sagen: Okay, wir machen es jetzt gemeinsam. Jetzt bitte ich um Ihre Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Loibl, Sie haben das Wort.

Dr. Petra Loibl (CSU): Geschätzter Kollege, wir reden über diesen Antrag mit einer Drucksachenummer. Ich sehe es als meine Aufgabe an, Ihren Antrag Punkt für Punkt abzuarbeiten, wie wir es auch im Ausschuss tun. Zu einem Punkt habe ich explizit erwähnt, dass die Streichung der Ausnahme schon auf dem Tisch lag. Sie fiel jedoch der Diskontinuität zum Opfer. Sobald das Vorhaben wieder aufgerufen wird, wird Bayern seine fachliche Meinung einbringen. Diese wird nicht lauten: Die Schafe und Ziegen sind uns egal. Sie können sicher sein, dass wir das in diesem Verfahrensschritt wieder einbringen.

Sie haben doch auch ein Interesse daran, unsere Tierhalter nicht ständig unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Richtig, sehr gut!)

Ihre Schilderungen haben das wieder zum Ausdruck gebracht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Dr. Loibl.

Dr. Petra Loibl (CSU): Wenn eine Ausnahme für Schafe und Ziegen drinsteht, ist das gut. Aber die Verantwortung der Tierhalter setze ich doch sehr hoch an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gmelch für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christin Gmelch (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Antrag befasst sich mit einem Thema, das niemanden kaltlassen kann, und zwar mit dem Schutz ungeborener Tiere und dem Umgang mit hochtragenden Schafen und Ziegen vor der Schlachtung. Selbstverständlich ist das Anliegen der Antragsteller nachvollziehbar und bewegt auch emotional. Wenn sich Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Schutz der ungeborenen Föten. Die ethischen Überlegungen, die bereits zur Einführung des Abgabeverbots für andere Säugetierarten geführt haben, verdienen selbstverständlich auch bei Schafen und Ziegen Beachtung; denn auch bei diesen Tierarten treffen die grundsätzlichen Erwägungen des Tierschutzes gleichermaßen zu.

Ebenso ist es richtig, dass sich die technischen Möglichkeiten zur Feststellung von Trächtigkeiten in den vergangenen Jahren weiterentwickelt haben. Die Frage, ob Trächtigkeiten heute zuverlässig festgestellt werden können, dürfte weitgehend geklärt sein. Die technischen Möglichkeiten haben sich seit der Einführung des Bundesgesetzes erheblich weiterentwickelt. Mobile Ultraschallgeräte und moderne Managementmethoden ermöglichen heute auch bei Schafen und Ziegen eine deutlich bessere Feststellung von Trächtigkeiten als noch vor einigen Jahren.

Offen bleibt jedoch, wie groß das Problem in der Praxis tatsächlich ist und welche Auswirkungen zusätzliche Regelungen auf Tierhalter, Veterinärbehörden und Schlachtbetriebe hätten. Nicht ohne Grund fordern die Antragsteller selbst eine statistische Erfassung der entsprechenden Fälle. Das wirft durchaus die Frage auf, ob Umfang und Häufigkeit des Problems derzeit überhaupt ausreichend bekannt sind. Wer neue Verbote und zusätzliche Vorgaben schaffen möchte, sollte zunächst belastbar darlegen können, welchen konkreten Missstand er damit beseitigen will.

Meine Damen und Herren, kritisch sehen wir die Forderung nach einem sofortigen Erlass auf Landesebene. Die Antragsteller streben selbst eine Änderung des Bundesrechts an, möchten aber gleichzeitig bereits vorab einen landesrechtlichen Sonderweg beschreiten. Gerade im Bereich des Vollzugs stellt sich daher die Frage, ob zusätzliche Vorgaben auf Landesebene tatsächlich der richtige Weg sind oder ob zunächst eine bundeseinheitliche und rechtssichere Lösung geschaffen werden sollte.

Zusätzliche Kontrollen, Nachweise und Dokumentationspflichten müssen am Ende von den Tierhaltern erbracht und von den zuständigen Behörden überwacht werden. An dieser Stelle ist sorgfältig abzuwägen, ob der damit verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen steht. So bleibt beispielsweise offen: Können zusätzliche Kontrollen mit dem vorhandenen Personal überhaupt geleistet werden? Sind die räumlichen und technischen Voraussetzungen bereits vorhanden? Welche zusätzlichen Anschaffungen wären erforderlich? Entstände zusätzlicher Personalbedarf? Welche Kosten würden dadurch für den Staat und die betroffenen Betriebe entstehen?

Auf diese praktischen Fragen geht der Antrag nicht näher ein. Genau deshalb halten wir eine sorgfältige Prüfung der Auswirkungen für erforderlich, bevor weitere Vorgaben geschaffen werden.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich stehen auch wir zum Tierschutz; denn er ist ein hohes Gut. Er darf aber nicht allein aus einer verständlichen emotionalen Betroffenheit heraus betrachtet werden. Gute Gesetzgebung braucht Augenmaß, belastbare Erkenntnisse und praktikable Lösungen. Wir erkennen an, dass die Antragsteller ein ernst zu nehmendes Anliegen vortragen. Gleichzeitig sehen wir weiterhin offene Fragen hinsichtlich des tatsächlichen Umfangs des Problems, der praktischen Umsetzung und der Auswirkungen auf die betroffenen Tierhalter und Behörden. Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag heute weder zustimmen noch ihn ablehnen, sondern uns enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Benno Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ja, es muss im Interesse des Tierschutzes sein zu verhindern, dass ungeborene Säugetiere Schmerzen erleiden und ersticken, weil das Muttertier geschlachtet wird. Dass wir diesen Antrag im Umweltausschuss dennoch abgelehnt haben, hat formale Gründe. Das haben schon viele meiner Vorredner angemerkt.

Gefordert wird, dass Bayern per Erlass regelt, dass hochträchtige Schafe und Ziegen nicht geschlachtet werden dürfen. Im Ausschuss hat eine Vertreterin des Umweltministeriums deutlich gemacht, dass diese Möglichkeit juristisch geprüft wird. Bayern kann keine Regelung treffen, die eine verbindliche Außenwirkung hat. Der Bundesgesetzgeber hat durch die Ausnahme für Schafe und Ziegen eine Regelung getroffen, die Bayern nicht umgehen kann. Deswegen kann Punkt 2 dieses Antrags momentan nicht erfüllt werden.

Bei diesem Thema gibt es eine Besonderheit: In erster Linie geht es natürlich um Tierschutz. Wir bewegen uns aber auch im Bereich des Handelsrechts. Der Bund müsste das Gesetzesvorhaben wieder aufnehmen und die Ausnahmeregelungen aus dem

Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz streichen. Wenn der Bund auf diese Weise tätig wird, dann wird Bayern sicherlich mit im Boot sein. Das ist bei den Beratungen über alle Fraktionen hinweg deutlich geworden. Dazu stehen alle. Damit ist Punkt 1 des Antrags abgehakt.

Bleibt noch Punkt 3: die Forderung nach einer lückenlosen statistischen Erfassung, wie viele Säugetiere im letzten Drittel der Trächtigkeit an bayerischen Schlachthöfen angeliefert werden. Für Rinder und Schweine wird das erfasst. Für Schafe und Ziegen gibt es dafür keine Rechtsgrundlage. Davon abgesehen hätten wir dafür vermutlich auch nicht das nötige Personal. Alles in allem bleibt es aufgrund der Argumente bei der Ablehnung dieses Antrags.

Eine bestehende Tierschutzproblematik ist in keiner Weise von der Hand zu weisen. Die Verbände der Schaf- und Ziegenhalter haben nicht umsonst eine gemeinsame Erklärung in Form eines Leitfadens verfasst, um die Schlachtung hochträchtiger Tiere zu vermeiden. Die Landwirte haben allein aus wirtschaftlicher Sicht gar kein Interesse an der Schlachtung hochträchtiger Tiere. Eine Lösung muss aber der Gesetzgeber im Bund finden.

Sicherlich wird es Zeit dafür, dass sich der Gesetzgeber im Bund damit befasst. Wenn man bedenkt, was im Tierschutz bereits bewegt worden ist, stellt man fest, dass wir hier ebenfalls weiterkommen werden. Über die elendig langen Zeiträume, die notwendig sind, bis Dinge, die man sieht und ändern will, geändert werden, muss ich euch nichts sagen. Die GRÜNEN waren schon an der Regierung in Berlin. Sie wissen, wie schwierig es ist, wenn man Dinge anpackt und nicht zu Ende bringt. Dafür hat die Bevölkerung kein Verständnis. Ich glaube, das ist der einzige Drive, den wir hineinbringen können, indem wir die Dinge thematisieren und Berlin dazu nötigen, die nötigen Schritte einzuleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Paul Knoblach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Paul Knoblach (GRÜNE): Lieber Kollege Benno Zierer, ich sage das ganz ernsthaft so, weil ich das so empfinde: Uns GRÜNEN ist klar, gut geführte Betriebe bringen solche Tiere nicht zur Schlachtung. Leider gibt es nicht nur gut geführte Betriebe. Und genau dort entsteht das Problem. Das kenne ich tatsächlich von Berichten aus Schlachtstätten.

Lieber Benno Zierer, was kann uns denn daran hindern – wenn wir schon nicht in Bayern aktiv werden können, dann zumindest im Bund –, als staatstragende Akteure in Bayern zusammen mit der CSU in Berlin dieses Anliegen voranzutreiben, und zwar mit den Mitteln, die ich schon geschildert habe? Zu warten, bis der Bundesgesetzgeber es irgendwann aufgreift, das kann man natürlich machen; aber wir haben doch Möglichkeiten. Bayern ist in Berlin gut vertreten. Was kann uns daran hindern, das zu tun? Das interessiert mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich gebe Ihnen absolut recht. Bayern ist in Berlin gut vertreten. Davon können wir ausgehen. Wir haben einen Landwirtschaftsminister, der selbst aus der Fleischbranche kommt. Er wird das Problem kennen und muss es selbstverständlich auch kennen. Aber Frau Loibl hat ja bereits gesagt, welchen Weg wir in dieser Debatte gehen müssen. In unserer momentanen Ohnmacht bleibt uns nur, Druck auf Berlin auszuüben. Wenn wir uns hier einig sind – wir waren im Ausschuss ja einig –, dass etwas passieren muss, dann sollte gemeinsamer Druck eigentlich ausreichen, um gewisse Dinge, die nicht so wichtig sind, hintanzustellen, um dafür Dinge aufzugreifen, die schon diskutiert worden sind, und diese zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen. Das erwarten die Menschen draußen. Nur dieser Druck wird helfen.

Die Drucksache wird von der CSU sicherlich an den Landwirtschaftsminister Rainer weitergereicht. Wenn nichts passiert, werden wir das Vorhaben wieder thematisieren müssen. Ich gebe Ihnen recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Welcome back. Der Antrag der GRÜNEN greift ein Thema auf, bei dem wir uns zu Recht fragen, warum wir eigentlich noch über dieses Thema diskutieren müssen. Natürlich reagieren wir emotional betroffen, wenn bei Ziegen und Schafen Muttertiere, die die Föten tragen, geschlachtet werden. Dabei fragen wir uns, warum dies bei anderen Tierarten verboten ist, nicht aber bei Ziegen und Schafen. Im Jahr 2017 hat man sie explizit vom Verbot der Schlachtung ausgenommen, weil man tatsächlich noch nicht die Möglichkeiten hatte, bei diesen Tierarten die Schwangerschaft festzustellen. Das haben wir heute schon diskutiert.

Mittlerweile kann man deren Schwangerschaft mit mobilen Ultraschallgeräten sehr gut nachweisen. Für das Erkennen der Trächtigkeit von Ziegen und Schafen mittels Detektor gibt es mittlerweile gute Schulungen. Das heißt, dass die Feststellung der Trächtigkeit technisch mittlerweile kein Problem mehr ist. Eine politische Reaktion wäre auch kein Problem gewesen, weil wir uns mit der Tierschutznovelle auf den Weg gemacht haben, viele tierrechtliche Fragen zu lösen.

In der Tierschutznovelle waren übrigens auch viele andere Fragen inbegriffen, die genauso wichtig sind: Wie gehen wir mit Reptilien um, die aus dem Ausland eingeführt und in Koffern gehalten werden? Eine Frage, die wir uns gerade in Bayern stellen müssen, ist: Wie gestaltet sich die Zukunft der Anbindehaltung? An diesen Fragen haben wir als Freistaat großes Interesse, und es besteht sehr wohl Diskussionsbedarf. Die Tierschutznovelle enthielt viele Sachverhalte, die wir hätten klären müssen und die

immer noch geklärt werden müssen. Warum ist das gescheitert? – Dank der FDP. Gott habe sie selig. Das muss man doch einmal klar sagen: Wir hatten hier jemanden, der einfach keinen Bock hatte und deswegen alles kaputt gemacht hat.

Trotzdem sind die genannten Fragen immer noch offen und müssen geklärt werden. Deswegen bin ich den GRÜNEN sehr dankbar, dass wir hier nicht sagen: Gut, die Bundesregierung gibt es nicht mehr. Deswegen müssen wir uns nicht mehr mit diesen Fragen auseinandersetzen. – Wir können nicht einfach stehen bleiben. Deswegen bin ich den GRÜNEN dankbar. Wir werden sie unterstützen. Natürlich können wir das Problem als Freistaat in Bezug auf die Zuständigkeit nicht lösen; aber mit Bundesratsinitiativen und mit Druck vom Freistaat auf die Bundesregierung können wir arbeiten. Deswegen sind wir solidarisch. An der SPD wird das nicht scheitern. In Bayern sind wir nicht dafür zuständig; aber wir können Druck aufbauen. Deswegen gibt es ein Ja von uns.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rasehorn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 158 Abgeordnete teilgenommen. Es waren alle Stimmen gültig. Auf Herrn Abgeordneten Ralf Stad-

ler entfielen 20 Ja-Stimmen und 137 Nein-Stimmen. Es hat sich ein Abgeordneter der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Ralf Stadler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Jetzt gebe ich noch das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 159 Abgeordnete teilgenommen. Es waren alle Stimmen gültig. Auf Herrn Abgeordneten Harald Meußgeier entfielen 21 Ja-Stimmen und 136 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich zwei Abgeordnete. Damit hat Herr Abgeordneter Harald Meußgeier nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch die folgenden Ausschussbesetzungen der CSU-Fraktion bekannt: Für den aufgrund der Mandatsniederlegung durch Frau Dr. Eiling-Hütig frei gewordenen Sitz im Ausschuss für Bildung und Kultus wird Herr Abgeordneter Andreas Lorenz als neues Mitglied benannt. Darüber hinaus wird Herr Abgeordneter Andreas Lorenz neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes anstelle des Abgeordneten Peter Tomaschko.